

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0679/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Husmann

Ruf:

492 61 41 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2007

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum  
Feldstiege  
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

18.10.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

18.10.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 306 „Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege“ öffentlich auszulegen.**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 306 wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke in diesem Bereich aufgestellt. Aufgrund der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind in den GE- und MI-Gebieten Gewerbenutzungen aller Art zulässig. Nur der Einzelhandel mit Lebensmitteln ab einer Größe von 600 qm Bruttogeschossfläche wird in allen Baugebieten ausgeschlossen.

Ziel des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Einzelhandelskonzeptes ist es, stadtstrukturell unerwünschte Umnutzungsprozesse, die einerseits zu einer Verdrängung von Handwerk und Gewerbe aus den eigentlich dafür vorgesehenen Gebieten und andererseits zu Einzelhandelsentwicklungen außerhalb der dafür im Wesentlichen vorgesehenen City und den Stadtteilzentren führen, abwehren zu können. Das Einzelhandelskonzept kennzeichnet das Plangebiet als Standorttyp, der für den Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan Nr. 306 in der Weise geändert werden, dass Betriebe mit zentrenrelevanten Einzelhandelssortimenten gemäß Münsteraner Liste zum Einzelhandelskonzept in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Bereits vorhandene genehmigte Einzelhandelsnutzungen bleiben auf Grund des Bestandschutzes weiterhin zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 306 „Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege“ hat der Rat am 21.02.2007 beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im März / April 2007 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte vom 10.04.2007 bis zum 24.04.2007 in Form eines öffentlichen Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3. Zu den beiden Beteiligungen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass der Offenlegungsentwurf nur geringfügige redaktionelle Änderungen aufweist.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans können den Anlagen entnommen werden. Für die Stadt Münster entstehen keine Kosten und Folgekosten. Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Herbst 2007 erfolgen.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plangebiet